

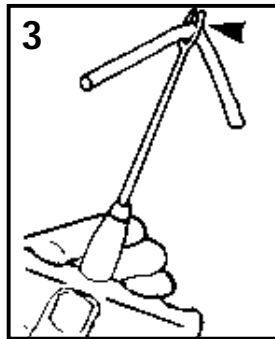
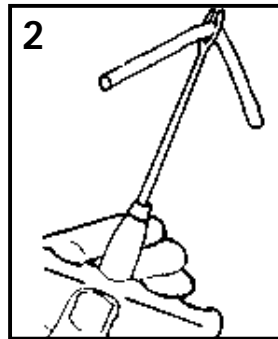
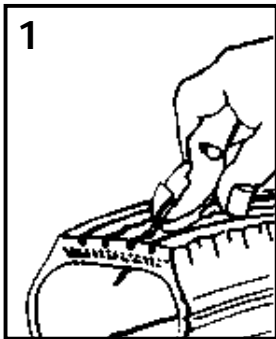
Professioneller
SELBST
VULKANISIERER



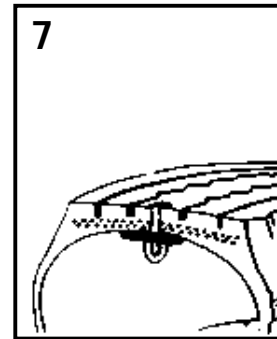
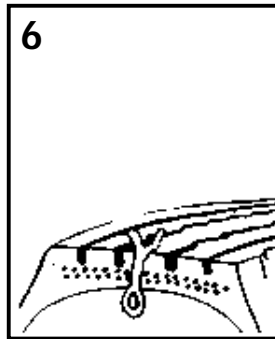
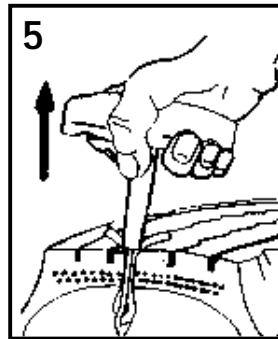
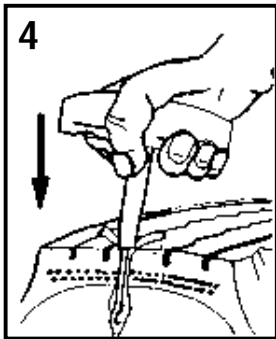
Problemlose
REIFEN
REPARATUR

Gebrauchsanweisung: Schnell + sicher = EZ-Seal.

Reifen von der Felge demontieren und Schadensgröße prüfen;
gleichzeitig den gesamten Reifen auf weitere Fehler
hinsichtlich seiner Reparaturwürdigkeit prüfen.



- 1) Eindringenen Gegenstand entfernen.
- 2) Die Spitze der Raspel mit universellem Binde- und Reinigungsmittel umhüllen und zur optimalen Verteilung 2-3mal in der Reparaturstelle hin und her bewegen.
- 3) Selbstvulkanisierstreifen in die Öse der Reparaturnadel einfädeln.



4 & 5) Die Reparaturnadel mit Selbstvulkanisierstreifen soweit wie möglich in den Reifen eindrücken; Reparaturnadel um 90 Grad drehen und langsam herausziehen. Das Binde- u. Reinigungsmittel wirkt zusätzlich als Schmiermittel, welches den Vorgang erleichtert

- 6) Hervorstehendes Restmaterial ca. 3-4 mm über Profil abschneiden.
- 7) Reparaturpflaster innen aufbringen; Reifen auf die Felge montieren und korrekten Reifendruck einstellen.

Professioneller
SELBST
VULKANISIERER



Problemlose
REIFEN
REPARATUR

ENTSPRECHEND DEN GÜLTIGEN RICHTLINIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND FÜR DIE INSTANDSETZUNG VON LUFTREIFEN BZW. DIE BEURTEILUNG VON REIFENSCHÄDEN AN LUFTREIFEN, MÜSSEN DIE NACHFOLGENDEN AUSZÜGE DES GESETZGEBERS BEFOLGT WERDEN:

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Grundsätzlich ist jeder Reifen vor der Reparatur zur Analyse des Schadens und zur Reparaturdurchführung von der Felge zu demontieren. Ausgenommen sind Reifen, die Schäden aufweisen, welche eindeutig als rein äußere Verletzung des Reifens erkennbar sind und ohne Demontage von außen repariert werden können, sowie Reifen an Nutzfahrzeugen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h.

Vor der Reparatur ist der Reifen hinsichtlich seiner Reparaturwürdigkeit zu untersuchen; insbesondere ist in diese Betrachtung auch der allgemeine Zustand des Reifens außerhalb des zu reparierenden Schadens einzubeziehen. Die Informationen des Reifenherstellers zur Reifeneinstellung sind dabei zu beachten.

Je nach Schadensbild sind ausschließlich die hierfür geeigneten Reparaturmittel nach Anweisung des Herstellers dieser Reparaturmittel zu verwenden; dabei ist insbesondere auf die Verträglichkeit der verwendeten Materialien untereinander zu achten.

Schäden an Reifen, die mittels Pannenhilfsmittel behandelt wurden, können nicht repariert werden.

Das Einlegen eines Schlauches ohne Behebung des Reifenschadens ist unzulässig.

REPARATURAUSFÜHRUNG

Generell ist der Schadenskanal mit Rohgummi, das mittels Heiß- oder Warmvulkanisation zu vulkanisieren ist, zu füllen und an der Reifeninnenseite ein Reparaturpflaster einzusetzen. Für die Lochkanalfüllung von Stichverletzungen im Laufflächenbereich kann auch ein vorvulkanisierter Gummikörper in Verbindung mit einem Reparaturpflaster Verwendung finden. Dabei gilt ergänzend für:

Kraftradreifen

An Kraftradreifen sind Reparaturen von Stichverletzungen bis höchstens 6mm Schadensausdehnung mittels Kombireparaturkörper zulässig. Andere Reparaturen außerhalb des Laufflächenbereichs sind an Kraftradreifen unzulässig.

Reifen an PKW und ihren Anhängern sowie C-Reifen und Reifen mit einer Tragfähigkeitszahl kleiner 122 an Nutzfahrzeugen und ihren Anhängern

Im Laufflächenbereich sind Reparaturen von Stichverletzungen bis höchstens 6mm Schadensausdehnung mittels Kombireparaturkörper zulässig. Im Bereich der Wulstzonen sind Gummireparaturen nur zulässig, wenn die Festigkeitsträger nicht davon berührt sind.

Reifen mit einer Tragfähigkeitszahl größer oder gleich 122 an Nutzfahrzeugen und ihren Anhängern

Im Laufflächenbereich sind Reparaturen von Stichverletzungen bis höchstens 10mm Schadensausdehnung mittels Kombireparaturkörper zulässig. Im Bereich der Wulstzonen sind Gummireparaturen nur zulässig, wenn die Festigkeitsträger (Karkass- oder Umkehrlagen) nicht davon berührt sind.